

Aufruf – Einreichung von Vorhaben
zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie
„Falkenstein - Sagenhaftes Vogtland“ im Rahmen der Bestimmungen der
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.

Der Verein LAG Sagenhaftes Vogtland e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von **investiven** Vorhaben für folgende Maßnahme auf:

C-3 – Sicherheit im Verkehrsraum

Nr. des Aufrufes:	C-3-01-2017
Datum des Aufrufes:	13.03.2017
Einreichfrist:	13.04.2017
Einzureichen bei: (schriftlich, wenn möglich digital)	LEADER-Regionalmanagement Geschäftsstelle des LAG Sagenhaftes Vogtland e.V. Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 25 08223 Falkenstein
Rechtsgrundlagen:	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020 (EPLR) http://www.smul.sachsen.de/foederung/3531.htm Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien im Freistaat Sachsen www.smul.sachsen.de/foederung/3663.htm LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Falkenstein – Sagenhaftes Vogtland“ www.sagenhaftes-vogtland.de/downloads/
Ziel:	Sicherheit im Verkehrsraum
Höhe des Budgets für diesen Aufruf:	100.000,00 €
Höchstfördersumme:	100.000,00 €
Mindestfördersumme	5.000,00 €

Zuwendungen werden als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses zur Deckung von Ausgaben im Rahmen einer Projektförderung gewährt. Die geltenden Fördersätze entnehmen Sie dem Aktionsplan.

Zuwendungsfähige Ausgaben sind alle unmittelbar mit der Maßnahme in Zusammenhang stehenden Ausgaben, soweit in übergeordneten rechtlichen Regelungen nichts anderes bestimmt ist.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Zuwendungsempfänger: Antragsberechtigt sind die LAG, kommunale Zweck- und Verwaltungsverbände, Kommunen, Vereine, Unternehmen mit Wirkungsbereich in der Region „Falkenstein-Sagenhaftes Vogtland“ und Privatpersonen.

Fördergegenstand: Gefördert werden:
– Maßnahmen zur sicheren Gestaltung des Verkehrsraums insbesondere für Kinder und ältere Mitbürger ggf. mit Verknüpfungen mit dem Leit- u. Informationssystem

Förderausschluss: Ausgeschlossen von der Förderung sind:
– Vorhaben, die bereits begonnen wurden
Grunderwerb, Kosten für Gebühren und Genehmigungen

Vorhabenauswahl: Die Vorhabenauswahl erfolgt auf der Grundlage der LES Falkenstein-Sagenhaftes Vogtland anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft.

Stufe 1: Kohärenzprüfung
Stufe 2: Mehrwert für die Region
Stufe 3: Rankingverfahren

Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES.

Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien (mindestens 3 Kriterien müssen erfüllt sein) führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Rangfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Bei Punktgleichstand im Ranking wird die jeweilige Punktzahl der Mehrwertkriterien addiert. Das Projekt, welches mehr Punkte erreicht hat, erhält den Zuschlag.

Sollte auch nach dieser Gewichtung ein Punktgleichstand bestehen, so erhalten diese Vorhaben den Zuschlag, sofern sie in der Summe innerhalb des verfügbaren Budgets liegen. Ansonsten werden sie gemeinsam abgelehnt.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereit-

stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt.
Sollte ein weiterer Aufruf erfolgen, können diese Vorhaben erneut eingereicht werden.

Beratung und Auskünfte zum Aufruf, zur Einreichung der Vorhaben und zur LES der Region Falkenstein-Sagenhaftes Vogtland erteilt:

LEADER-Regionalmanagement
LAG Sagenhaftes Vogtland
Dr.-Wilhelm-Külz-Str.25
08223 Falkenstein
Tel.: 03745 75 12345 / 46
Email: info@sagenhaftes-vogtland.de

Die Vorhabenauswahl durch die Entscheidergruppe findet innerhalb von **8 Wochen** nach Beendigung des Aufrufes statt. Der Termin wird auf der Internetseite www.sagenhaftes-vogtland.de bekannt gegeben. Der Antragsteller wird schriftlich über das Ergebnis der Vorhabenauswahl informiert.

Darüber hinaus werden bei einem positiven Votum durch die Entscheidergruppe sowohl das Vorhaben als auch der Vorhabensträger namentlich auf der Homepage www.sagenhaftes-vogtland.de veröffentlicht.

Nach der Vorhabenauswahl durch die Entscheidergruppe muss innerhalb von **3 Monaten** ein Antrag auf Förderung an die zuständige Bewilligungsbehörde (Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Wirtschaft, Bildung, Innovation SG Ländliche Förderung) gestellt werden. Die Einreichung des Antrags muss über das LEADER-Regionalmanagement erfolgen, das bei der Erstellung qualifizierter Antragsunterlagen gern behilflich ist.